



## Medikationsplan und Krankenhaus: Das sollten Sie wissen

### Vor dem Krankenhausaufenthalt:

Für Ihre richtige und sichere Behandlung ist es wichtig, dass die Ärztinnen und Ärzte sowie das Pflegepersonal in der Klinik darüber Bescheid wissen, welche Medikamente Sie einnehmen. Legen Sie sich daher einen Ausdruck des aktuellen Medikationsplans zu den Unterlagen, die Sie mitnehmen.

### Im Krankenhaus angekommen:

Geben Sie den Medikationsplan und die weiteren Unterlagen bei der Aufnahme ab. Auf dem bundeseinheitlichen Medikationsplan ist ein sogenannter QR-Code aufgebracht. Dieser enthält die Informationen des Medikationsplans in digitaler Form. Krankenhäuser – wie auch Praxen und Apotheken – können über den QR-Code den Plan einlesen und die medikamentöse Behandlung während des Aufenthaltes aktualisieren.

QR-Code

| Medikationsplan                               |               | für: <b>Andrea Musterfrau</b>                         |           |             |         |        |           | geb.: 27.02.1953           |   |                            |
|---|---------------|---|-----------|-------------|---------|--------|-----------|----------------------------|---|----------------------------|
| ausgedruckt von:                              |               | Praxis Dr. Müller, Weißstr. 543, 12345 Beispielhausen |           |             |         |        |           | ausgedruckt am: 17.09.2019 |   |                            |
| E-Mail: mueller@beispielhausen.de             |               |   |           |             |         |        |           |                            |   |                            |
| Seite   | von           |   |           |             |         |        |           |                            |   |                            |
| Wirkstoff                                     | Handelsname   | Stärke  | Form      | morgens     | mittags | abends | zur Nacht | Einheit                    | Hinweise  | Grund                      |
| Wirkstoff A                                   | Handelsname 1 | 125 mg  | Tabletten | 1           | 0       | 0      | 0         | Stück                      | 0,5 Std. vor dem Frühstück  | Schilddrüsenunterfunktion  |
| Wirkstoff B                                   | Handelsname 2 | 160 mg  | Tabletten | 1           | 0       | 1      | 0         | Stück                      |   | Bluthochdruck/Herzschwäche |
| Wirkstoff C                                   | Handelsname 3 | 100 E/ml  | Lösung    | 20          | 0       | 20     | 0         | I.E.*                      | Unmittelbar vor den Mahlzeiten spritzen, Wechseln der Einstichstellen | Diabetes                   |
| zu besonderen Zeiten anzuwendende Medikamente |               |   |           |             |         |        |           |                            |   |                            |
| Wirkstoff D                                   | Handelsname 4 | 180 mg  | Pflaster  | alle 2 Tage |         |        |           | Stück                      |   | Schmerzen                  |
| Wirkstoff E                                   | Handelsname 5 | 1 mg/ml   | Lösung    | 20          | 20      | 20     | 0         | Tropfen                    | bei Bedarf mit etwas Flüssigkeit verdünnt vor den Mahlzeiten          | Übelkeit                   |
| Selbstmedikation                              |               |   |           |             |         |        |           |                            |   |                            |
| Wirkstoff F                                   | Handelsname 6 | 300 mg  | Tabl.     | 1           | 0       | 0      | 1         | Stück                      | Einnehmen bis zum 12.11.2019  | depressive Stimmungen      |

Für Vollständigkeit und Aktualität des Medikationsplans wird keine Gewähr übernommen. Erstellt durch die Initiative „Medikationsplan schafft Überblick“ in Anlehnung an den bundeseinheitlichen Medikationsplan. \* Internationale Einheiten

### Während des Krankenhausaufenthaltes:

Achten Sie auf die verabreichten Medikamente. Sollten Sie unsicher sein, dann fragen Sie z. B. bei der Visite nach der medikamentösen Behandlung und lassen sich Änderungen bei der Medikation erklären. Fragen Sie, ob Änderungen in der Medikation wie z. B. Weglassen von blutverdünnenden Medikamenten vor anstehender Operation berücksichtigt sind.

## Bei der Entlassung:

Krankenhäuser müssen, anders als Arztpraxen, einen Medikationsplan bei Entlassung mitgeben, sobald ein Arzneimittel verordnet wird. Auch wenn Ihre Medikation verändert wurde, ist das Krankenhaus verpflichtet, Ihnen einen ausgedruckten Medikationsplan mitzugeben. Liegt er bei der Entlassung noch nicht vor, so fordern Sie ihn ein.

## Nach der Entlassung:

Wenn das Krankenhaus neue oder andere Medikamente zur weiteren Behandlung im Medikationsplan aufführt, so besprechen Sie diese Veränderungen mit der Hausärztin oder dem Hausarzt. Dies kann eventuell auch telefonisch erfolgen.

## Unsere Empfehlung

Ein aktueller bundeseinheitlicher Medikationsplan ist eine wichtige Hilfestellung. Daher sollten Sie Ihren aktuellen Plan immer bei sich tragen, um auch im Notfall entsprechend versorgt zu werden.

## Informationen zum Medikationsplan:

Seit 2016 gibt es einen gesetzlichen Anspruch auf Aushändigung eines bundeseinheitlichen Medikationsplans in Papierform für Patientinnen und Patienten, die mindestens drei verordnete Arzneimittel über vier Wochen oder länger anwenden. Im Normalfall wird der Plan von der Hausärztin oder dem Hausarzt erstellt.



Die Initiative „Medikationsplan schafft Überblick“ der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen klärt Patientinnen und Patienten über ihren Anspruch auf einen aktuellen Medikationsplan auf. Sie ermutigt sie, bei Ärztinnen und Ärzten sowie in der Apotheke nachzufragen. Sie erhalten zudem Hinweise für den sinnvollen Umgang mit dem Medikationsplan. Die Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Prof. Dr. Claudia Schmidtke, hat die Schirmherrschaft über die Initiative übernommen.

**Initiative „Medikationsplan schafft Überblick“**

BAGSO Service Gesellschaft • Tel.: 0228 / 55 52 55 - 50 • E-Mail: [info@bagso-service.de](mailto:info@bagso-service.de)